



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XV/150 - 6. Juli 1960

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0686 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 3	<u>Zwischen Bundestag und Staatsvertrag</u> Gedanken zur Staatsvertrags-Diskussion über Rundfunk und Fernsehen Von Heinz Kühn, MdB	149
4 - 5	<u>Ist Kishi allein an allem schuld ?</u> Trügerische Ruhe in Japan	93
6	<u>Polaris ...</u> Bundeswehr soll Verteidigungsinstrument bleiben	41
7	<u>Die verfrühte Sorge des Herrn Etzel</u> Werden zuviel Wohnungen gebaut ?	33

* * * * *
* * *

Zur Beachtung:

"Der Lastenausgleich beschleunigt durchführen!" - Zu diesem Thema veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe einen Artikel des Bundestagsabgeordneten Richard Reitzner.

Zwischen Bundestag und Staatsvertrag

Von Heinz Kühn, MdB

Die zweite und dritte Lesung des Rundfunkgesetzes hat noch einmal ganz deutlich gemacht, worum es der CDU-Mehrheit geht: ein Instrument einseitiger Meinungsmanipulation zu schaffen. Der Sprecher der CDU hat unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß bei der Zuteilung von politischen Sendezeiten nicht das sonst so gelobte britische Prinzip der Gleichgewichtigkeit zwischen den Regierung und Opposition ausübenden Kräften, sondern die Aufteilung zwischen "Regierung und Parlament" befolgt werden müsse, was bei mathematisch exakter Anwendung zu einem Übergewicht der CDU im Verhältnis 5 : 1 führen wird. Auch bei der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien hat der CDU-Sprecher nicht das im Gesetz zum Ausdruck kommende beherrschende Übergewicht des Regierungseinflusses bestritten, sondern nur eine Art Toleranzversprechen verkündet: die CDU werde "die Mehrheit, die wir haben, nicht mißbrauchen".

Wie wenig das Schicksal dieses Gesetzes im Bundestag entschieden wurde, fand seinen geradezu symbolhaften Ausdruck in der Abwesenheit des Bundesinnenministers, der das Ausweichen und Schwoigen der Regierung gegenüber den Fragen der Opposition seinem Staatssekretär überließ. In der Tat hat jetzt der Bundesrat das Wort. Die Ministerpräsidenten werden nur zeigen müssen, ob es ihnen ernst ist mit dem einstimmigen verfassungsrechtlichen Einspruch gegen den Gesetzentwurf, den sie am 18. November im Bundesrat ausgesprochen haben. Sie werden zeigen müssen, ob es ihnen ernst ist mit Rüttelschwüren und Barrikadengelübissen, oder ob sie der Aufforderung des Bundeskanzlers auf dem Parteitag der rheinischen CDU folgen und ihre Ministerpräsidentensessel im Museum abliefern wollen.

Zwischen Gewaltstreik und Wahltaktik

Wenn die Ministerpräsidenten am 15. Juli den Vermittlungsausschuß anrufen, im Falle konsequenter Entschlossenheit mit dem Ziele der Aufhebung des Gesetzes, könnte Schröder den Gewaltstreik einer Lizenzerteilung durch Verwaltungsanordnung versuchen. Der Frage, ob er dies beabsichtigt, wick der Minister durch sein Fernbleiben von der Bundestagsdebatte aus. Die Antwort auf die Frage, ob er es wagen kann, ist jedoch von Faktoren bestimmt, die den Bundeskanzler veranlassen werden, seinem zu Reiterkunststücken geneigten Innenminister Zügel anzulegen. Eine solche von Schröder beabsichtigte Fernsehlizenz an die sich seiner besonderen Zuneigung erfreuende kommerzielle Gesellschaft müßte nach allen kirchlichen Stellungnahmen den massiven Widerstand, insbesondere der katholischen Kirche, hervorrufen.

Das Blatt des Ruhrbischofs, das "Ruhr-Wort", hat einen solchen eventuell beabsichtigten Überrumpelungsversuch der parlamentarischen Institutionen bereits einen "Tiefschlag gegen die Demokratie" genannt und einer Rundfunkkorrespondenz zufolge soll der CDU in einem solchen Fall eine besondere kirchliche Zurückhaltung bei den kommenden Wahlen in Aussicht gestellt worden sein. Der Bundeskanzler müßte ein unbegabter Wahltaktiker sein, wenn er unter solchen Umständen den Parforceritt seines Innenministers erlauben und den "Sturm auf die roten Rathäuser" bei den Kommunalwahlen und die Verteidigung des Bundeskanzlerpalais bei den Bundestagswahlen gefährden würde. Auch die mit differenzierter Wider-

standswillen ausgestatteten Ministerpräsidenten würden durch eine solche Verwaltungsanordnung zu einer geschlossenen Front zusammengewungen werden, so daß auch diejenigen unter ihnen, denen die Kanzlerwünsche des Parteitags von Karlsruhe hoch gelten, den Richterspruch des Verfassungsgerichts von Karlsruhe anrufen müßten.

Privates Monopol im Hintergrund ?

Bei den Staatsvertragsverhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Gestaltung des zweiten Fernsehprogramms dürfte das voraussehbare Ergebnis eine öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Programmproduktion, die über die politisch-aktuellen Sendungen hinausgeht, sein. Diese Lösung, die den Großteil des Programms, vor allem die Unterhaltung, der Produktion privater Programmgesellschaften als Auftragsfirmen überläßt, soll vor allem die von der Bundesregierung geförderte "Protes Fernsehen GmbH" vor Verlusten ihrer umfangreichen Investitionen bewahren. Dem Zuschauer wird dieses Prinzip nicht vor bedenkliehen Folgen in der Programmgestaltung selbst bewahren. Nur am Rande, aber nicht weniger nachdrücklich muß hier auch auf die Gefahr der Schaffung eines privaten Monopols hingewiesen werden, das - ohne im Staatsvertrag vorgesehen zu sein - durch die praktische Politik einer solchen durch Staatsvertrag ins Leben gerufenen Anstalt ermöglicht werden könnte, falls die Aufsichts- und Leitungsorgane dieser Anstalt genau so politisch einseitig beherrscht würden, wie dies in dem im Bundestag verabschiedeten Teilgesetz vorgesehen ist.

Das Problem der Gebührenverteilung

Ein schwieriges, wenn auch keineswegs primär politisch bedeutungsvolles Problem wird die Vereinbarung über die Finanzierung des zweiten Fernsehprogramms sein. Auch die CDU-Ministerpräsidenten haben sich in ihrer Mehrheit den sozialdemokratischen Standpunkt zu eigen gemacht, daß beide Programme eine gleich große, aber im Umfang auf das wirtschaftsnotwendige Minimum begrenzte Quantität von Werbung enthalten sollen. Wenn das Erfordernis einer loyalen Chancengleichheit für die Qualität des Programms erfüllt werden soll, bedeutet dies, daß das Fernsehgebührenaufkommen etwa im Verhältnis 60 : 40 auf die beiden Programme aufgeteilt wird, wobei der höhere Anteil der das erste Programm produzierenden Anstalten durch die Kosten der Regionalprogramme und naheliegende Kostensteigerungen des föderativen Aufbaus begründet ist. Bundesregierung und Bundestagsfraktion der CDU drängen auf 50 : 50, während die Ministerpräsidenten einer Degressivität zuneigen: 50 : 50 im ersten, 60 : 40 im zweiten und 70 : 30 vom dritten Jahr ab, nachdem die hohen Anfangsinvestitionen des zweiten Programms realisiert sind.

Hier ergibt sich die Frage, ob nicht die gesamte Fernsehordnung in einen umfassenden Staatsvertragswerk gelöst werden kann, indem auch das technisch heute bereits mögliche 3. Programm in die Finanz- und Organisationsüberlegungen einbegriffen wird.

Aufgaben eines dritten Fernsehprogramms

Ob das zweite Fernsehen als privates Fernsehen auf kommerzieller Basis oder als öffentliche Anstalt auf privater Produktion betrieben wird: es wird ein auf Massenwirkung gerichtetes Konkurrenzprogramm,

6. Juli 1960

nicht aber ein Kontrastprogramm sein. Im Vermögensgespräch des Publikums wird also eine Lücke bleiben, die ein drittes Programm schließen könnte, das den Rundfunkanstalten des Landesrechts zur Gestaltung eines Kontrast- und Minderheitenprogramms ermöglicht werden sollte. Manche Sendungen des ersten Programms, die vielleicht nur zehn Prozent der vier Millionen Zuschauer interessieren, sind deshalb nicht etwa verfehlt oder überflüssig. Probleme und Darstellungen, die nur wenige Hunderttausende bewegen, werden aber bei einer Kontrast- zweier Programme, die Millionen interessieren müssen, weggelassen oder unsanft aus beiden Programmen verdrängt werden. Sie können in einem dritten Programm ein Recht haben. Niemand kann die Gründe übersehen, die die weder offen noch versteckt an kommerziellen Rücksichten orientierten Anstalten des ersten Programms in einem besonderen Maße zu Betreuern und Gestaltern solcher Programme prädestinieren. Das dritte Programm, das dargestellt mit dem ersten kontrastieren sollte, darf jedoch nicht ausschließlich "hochgesteckene" Sendungen enthalten, also gewissermaßen das "Bildungsprogramm" sein, sondern muß als Kontrastprogramm in diesen Dritten Programmen den Darstellungen des Ersten Programms zur gleichen Zeit Sendungen eines anderen Typs parallel zur Auswahl stellen. Da aber das erste nicht ausschließlich Unterhaltung bietet wird, darf das dritte nicht vollends auf Unterhaltung verzichten. Die Rundfunkanstalten haben hier durch eine Kette zur Wiederholung geeigneter Produktionen ihres bisherigen Programms und durch den Ankauf von nunmehr bereitstehenden 500 Filmen eine bereits gut entwickelte Startsituation. Sie haben aber auch in einem besonderen Maße die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Minderheitenprogramme, denen diese Bezeichnung nicht vom Anspruch des Geschmacks oder Intellekts gekührt, sondern die aus anderen Gründen begrenzte Gruppen und Interessen ansprechen, wie z.B. das Schulfernsehen. Auch die Frage, ob die günstigere Platzierung der technischen Anlagen der Rundfunkanstalten für eine Wirkung in die Zone einem solchen vor ihnen gestellten dritten Programm nicht besondere Aufgaben erteilen könnte, sollte nicht unberücksichtigt bleiben.

Für eine Gesamtkonzeption des deutschen Fernsehens im Staatsvertrag

Die Ministerpräsidenten haben bei Forderung des Bundesinnenministers nach Kapitulation der Länder - denn nichts anderes bedeutet seine Forderung, über einen Staatsvertrag erst nach Übernahme des vorliegenden Teilgesetzes durch den Bundesrat zu verhandeln - die Forderung nach dem Junktim, der gleichzeitigen Verabschiedung von Gesetz und Staatsvertrag entgegengesetzt. Das Gesetz sollte dabei auf einen aus Bundeshaushaltsmitteln finanzierten Auslandsfunk beschränkt werden, während die Bestimmungen über Deutschlandfunk und Finanzorganisation im Staatsvertrag geregelt werden. Das Wort vom Junktim sollte dann auch auf die Frage des dritten Fernsehprogramms ausgedehnt werden, dessen Konzeption im Zusammenhang mit den beiden anderen Programmen gesehen und gelöst werden muß.

Die Rundfunkanstalten haben sich bereit und gerüstet erklärt, den vier Millionen Zuschauern im Jahre 1961 ein weiteres Fernsehprogramm bereitzustellen. Falls der Staatsvertrag eine wirklich umfassende Gesamterörterung der drei möglichen Fernsehprogramme in dem hier vorgeschlagenen Sinne vereinbart, würde auch der Vorschlag der Ministerpräsidenten zur Gebührenverteilung im Verhältnis 70 : 30 überzeugend und gerechtfertigt sein.

+ + +

Ist Kishi allein an allem schuld?

E.D. - Zwar scheinen in Tokio die Massendemonstrationen gegen die derzeitige Regierung Kishi und den von ihr forcierten Abschluß eines neuen Sicherheitspaktes mit den USA für den Augenblick abgeebbt zu sein. Das gleiche gilt für die wilden Ausbrüche eines in der japanischen Nachkriegsgeschichte bislang unbekanntem Antiamerikanismus, der nicht nur eine wesentliche Rolle bei den Aktionen der Studenten und oppositionellen Gruppen spielte, sondern auch Nobusuke Kishi zwang, den Präsidenten der Vereinigten Staaten in spektakulärer Weise auszuladen. Jedoch dürfte niemand besser als der Premier selbst wissen, wie trügerisch diese Ruhe sein kann, auch wenn man mit ziemlicher Sicherheit vermuten darf, daß der größte Teil der Demonstranten mehr gegen Kishi als gegen die Amerikaner auf die Straße zog.

Zur Stunde werden sowohl in der Regierungspartei als auch bei der Opposition fieberhafte Überlegungen angestellt, wie man aus der Krise, in der sich das Land ohne Zweifel befindet, wieder herauskommen kann. Hierbei ist vor allem entscheidend, daß die Vorgänge der jüngsten Vergangenheit in ihren Folgen sowohl die Innenpolitik wie die Außenpolitik berühren. Zum einen hat sich, für viele Beobachter überraschend, herausgestellt, daß die nicht immer demokratischen Gepflogenheiten folgende Regierung trotz ihrer mehrfachen Wahlerfolge nicht so verwurzelt ist, daß sie unangreifbar wäre, daß aber auch die demokratischen Anti-Kishi-Gruppen keineswegs in der Lage sind, den von ihnen aufgerufenen und geführten Massen so klare und eindeutige Ziele der Demonstration zu geben, daß eine Beeinflussung durch kommunistische und andere extremistische Agitatoren nicht möglich wäre, wie dies leider der Fall gewesen ist.

Nur lenkende Hand Moskaus und Pekings?

Gewiß wäre es falsch, in den turbulenten Szenen nur die lenkende Hand Moskaus oder Pekings erblicken zu wollen, wenngleich die Parteikassen der japanischen Kommunisten noch nie so wohlgefüllt waren. Man weiß, daß im japanischen Studentenverband und im Gewerkechaftsbund SOHYO die Kommunisten einen beträchtlichen Einfluß besitzen. Aber er würde wahrscheinlich nie ausgereicht haben, den ganzen Aktionen, die in ihren Ausgangspunkten legitim waren, einen solchen subversiven und terroristischen Stempel aufzudrücken, hätten nicht die herrschenden Liberaldemokraten und die hinter ihnen stehenden mächtigen Wirtschaftsgruppen seit langem versucht, der Entwicklung in Japan einen reaktionären Drall zu geben. Jedermann ist die Auffassung vieler Japaner bekannt, daß die Errichtung der Demokratie nach 1945 ein Übel sei, das man schnell und - wenn nötig - mit drastischen Mitteln wieder aus der Welt schaffen müsse, da es dem Wesen des japanischen Menschen "artfremd" sei. Kishi selbst, einstiger Mitarbeiter des Kriegspremiers Tojo und in der amerikanischen Besatzungszeit in die Kategorie der "Kriegsverbrecher" eingereiht, ließ während seiner Amtstätigkeit nur allzu oft die Achtung vor den demokratischen Regeln und Formen vermissen.

Auf dem außenpolitischen Sektor dürfte der Schaden weniger in einer Revision des japanisch-amerikanischen Verhältnisses zu suchen sein, als vielmehr in dem Vertrauensverlust des Landes in der süd-ostasiatischen Welt. Gerade bei den Völkern, die in der Vergangenheit recht unliebsame Erfahrungen mit japanischen Politikern gemacht haben, dürfte zu dem alten, noch nicht überwundenen Mißtrauen neues hinzugekommen sein, was notwendigerweise die Position des Landes sehr schwächt. Die Sorge vor einem Wiederaufleben der japanischen "Unruhe", gleichgültig, ob sie von extrem rechts oder links gesteuert wird, hat neue Nahrung bekommen, wobei aber gleichzeitig auch das Prestige der ehemaligen "Schutzmacht" Japans, nämlich den USA, in Mitleidenschaft gezogen wird. Daß China eine solche Entwicklung nur recht sein könnte, darüber besteht kein Zweifel, zumal man auch in Peking weiß, wie sehr gewisse Gruppen in Japan eine "Verständigung" mit dem Reiche Mao Tsetungs wünschen. Hierbei arbeiten Industrielle und kommunistische Funktionäre Hand in Hand, und das nicht immer ohne Wissen voneinander.

Um die Nachfolge Kishis

Am 13. Juli wird sich ein außerordentlicher Parteikongreß der Regierungspartei mit der Frage der Nachfolge Kishis befassen, da dieser seinen Rücktritt erklärt hat, auch wenn zur Zeit noch kein genaues Datum feststeht. Nicht uninteressant ist hierbei, daß es bei den herrschenden Liberaldemokraten mehrere Gruppen gibt, die um die Macht in der Partei ringen und denen die Person Kishi schon lange ein Dorn im Auge ist, zwar nicht aus prinzipiellen, sondern aus machtpolitischen Gründen. Schon werden eine Reihe "künftiger" Premiers genannt, von denen Hayato Ikeda, der jetzige Außenhandelsminister, Banboku Ono, der stellvertretende Parteivorsitzende, und Mitsujiro Ishi, der Vorsitzende des Lenkungs Ausschusses der Liberaldemokraten, die aussichtsreichsten Bewerber sind. Gemeinhin wird angenommen, daß Ikeda das Rennen machen wird. Eine Kursänderung, jedenfalls in naher Zukunft, der japanischen Politik dürfte dann nicht zu erwarten sein.

Die landläufige Betrachtung der japanischen Ereignisse hat oft dazu verführt, allein in Nobusuke Kishi die Person zu sehen, die für alles verantwortlich sei. Ohne eine "Mitverantwortung" des Premiers leugnen zu wollen, müßte man doch der Wahrheit halber zu der Auffassung gelangen, daß es auch noch weitere "Schuldige" gibt, denen das augenblickliche Debakel der japanischen Demokratie aufgebürdet werden muß. Nicht zuletzt tragen die Amerikaner die Verantwortung dafür, daß es so gekommen ist. Ihre starre Ostasienpolitik der letzten zehn Jahre hat auch im japanischen Sektor dazu geführt, daß die extremistischen Gruppen beider Lager, der Regierung und der Opposition, dazu ermutigt wurden, sich eine Schlacht zu liefern, in der es aller Voraussicht nach nur einen Besiegten geben wird, nämlich die japanische Demokratie.

Polaris ...

Bundeswehr soll Verteidigungsinstrument bleiben

sp - Seit einigen Tagen wird die deutsche und internationale Öffentlichkeit durch Pressemeldungen darauf vorbereitet, daß die Bewaffnung der Bundeswehr mit Polaris-Raketen Tatsache werden könnte. Die Polaris ist eine Mittelstreckenrakete mit Atomsprengeköpfen; sie hat Offensivcharakter. Die Londoner "Times" schreibt dazu:

"Es wäre keine Übertreibung, wenn man sagen würde, daß das Polaris-Programm militärische Konzeptionen enthält, die einigen Mitgliedstaaten bei der Gründung der NATO als unannehmbar erschienen wären. Die nicht unbedeutendste dieser Konzeptionen ist die Aussicht, daß die Bundeswehr eine Waffe erhalten könnte, die über Moskau hinausreichen würde".

Damit hat diese große englische Zeitung den Kern der ganzen Sache berührt. Die Bewaffnung der Bundeswehr mit Polaris-Raketen würde die ursprüngliche Verteidigungskonzeption nicht nur der NATO, sondern in diesem speziellen Falle der Bundeswehr in das Gegenteil umwandeln. Die politischen Folgen einer solchen Umwandlung wären ohne Zweifel eine Erhöhung der Spannungen zwischen West und Ost, wobei jetzt die Bundesrepublik, entsprechend der Vorstellungen Moskaus, im Ernstfalle das unmittelbare Ziel östlicher Atombombenangriffe sein würde.

Früher hat Bundesverteidigungsminister Strauß - gelegentlich sogar in feierlichen Erklärungen - den ausschließlichen Verteidigungscharakter der Bundeswehr hervorgehoben. Wenn er jetzt sagt, man werde ein amerikanisches Angebot zur Übernahme von Polaris-Raketen "überprüfen", so ist dies mindestens die Ankündigung einer beabsichtigten Änderung des bisher eingenommenen Standpunktes.

Um es ganz klar zu sagen, muß hinzugefügt werden, daß die Bewaffnung der Bundeswehr mit Polaris-Raketen der schon jetzt angesandete Verzicht der Bundesregierung auf eine aktive deutsche Rolle bei der Vorbereitung zukünftiger Abrüstungsverhandlungen sein würde. In logischer Fortsetzung dieses Gedankens würde dies außerdem bedeuten, daß die Bundesregierung gar nicht daran zu denken scheint, irgendetwas zu unternehmen, was geeignet sein könnte, der Entspannung zwischen Ost und West zu dienen. Dadurch geraten wir in eine Situation, mit der sich nicht nur der Verteidigungsausschuß, sondern auch der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten des Bundestages befassen müßte. Die Parlamentsferien sollten keinen Vorwand dafür sein, das deutsche Volk vor Tatsachen zu stellen, die später zur sehr schwer rückgängig zu machen wären. Diese Feststellungen beeinträchtigen in keiner Weise das Bekenntnis der SPD zur Landesverteidigung. Weil sie sich dazu bekennet, ist sie verpflichtet, den Verteidigungsminister zu warnen und darauf hinzuweisen, daß die Polaris-Bewaffnung die Bundeswehr zu einem Offensivinstrument ma-

Die verfrühte Sorge des Herrn Etzel

sp - In der Bundesrepublik fehlen noch etwa anderthalb Millionen Wohnungen. Jedes großstädtische Wohnungsamt weiss davon ein Klagelied zu singen, "Wohnungshalter", von denen der Bundesfinanzminister Etzel auf seiner Hamburger Pressekonferenz sprach, liegen noch in weiter Sicht. Aber Etzel rechnet damit und deshalb fühle er sich veranlasst, eine beträchtliche Minderung der gesetzlich festgelegten staatlichen Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau anzukündigen - womit er sich in klaren Widerspruch zum einmütigen Willen des Parlaments stellt. Die CDU empfindet über das Vorpreschen ihres Bundesfinanzministers keine reine Freude; sie ist sogar bestürzt darüber und versichert, sie werde schon dafür sorgen, dass sich der Bund seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht entziehe. Nun, man wird abwarten müssen. Viel Überzeugungskraft kommt solchen Versicherungen nicht zugute; sie sind wahltaktisch bedingt. In einem Jahr wird gewählt, aber das Wohnungsdefizit wird bis dahin gewiss nicht beseitigt sein. Etzels Sorgen kommen viel zu früh...

Inzwischen bedrücken Millionen Mieter gegenwärtige, keine zukünftigen Sorgen. Sie haben nach dem Plan des Wohnungsbauministers Mieterhöhungen von 22 bis 23 Prozent zu erwarten, was nach den wohlfundierteren Berechnungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften eine ruckartige Anhebung des Lebenshaltungsindex um drei Prozent bedeutet. Damit geht die in den letzten Wochen und Monaten durch Lohn- und Gehaltssteigerungen erfolgte Erhöhung der realen Kaufkraft größtenteils wieder verloren. Beschleunigte Verminderung des sozialen Wohnungsbaues und Mieterhöhungen - das ist das Rezept für die Behandlung eines sozialen Tatbestandes von erstrangiger Bedeutung für viele Millionen Bundesbürger. Die Aufdeckung dieses Tatbestandes, wie es in der Fernsehsendung des Süddeutschen Rundfunks: "Verwirrung im Quadrat" geschah, ruft Zornausbrüche bei manchen CDU-Abgeordneten und Ministern hervor, die sich sogar bis zum Angriff auf die Meinungsfreiheit steigern. Man spricht von "Volksverhetzung", weil es unangenehm ist, dass die Auswirkungen eines Gesetzes gezeigt werden, das statt Ordnung zu bringen, ein Mietenchaos schuf. Sieben Millionen Haushalte bekommen es oder werden es zu spüren bekommen.

+ + +